

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Pallenbergheim (Ringstraße)  
von : Pallenbergstraße  
bis : Pallenbergstraße  
Stadtteil : Weidenpesch  
Stadtbezirk : 5

---

#### Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die mit unterschiedlichen Asphaltbelägen versehene Mischverkehrsfläche der Anlage Pallenbergheim befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Absackungen, Rissen und diversen Aufbruchstellen auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf.

---

#### vorgesehene Maßnahme:

Herstellung einer niveaugleichen Mischverkehrsfläche durch Einbau von Pflaster bzw. Platten auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung und Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt) 250.000,00 EUR

---

#### davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

175.000,00 EUR

Die Straße Pallenbergheim ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Ringstraße, die an der Pallenbergstraße beginnt und endet. Sie dient ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

#### Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

175.000,00 EUR : 12.141 m<sup>2</sup> = rd. 14,50 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im November 2016 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2016 in Kraft.

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Schmiedegasse  
von : Guntherstraße  
bis : Etzelstraße  
Stadtteil : Mauenheim  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Bei der Erneuerung des maroden Mischwasserkanals in der Schmiedegasse wurde festgestellt, dass die in der Straße vorhandenen Sinkkästen und deren Zuleitungen verstopft und nicht mehr funktionsfähig waren.

Im Zuge der Kanalerneuerung wurden daher die Straßenabläufe einschließlich ihrer Anschlussleitungen erneuert, um eine ordnungsgemäße Entwässerung der Straßenoberfläche zu gewährleisten.

Die Erneuerung des Mischwasserkanals selbst ist nicht beitragsfähig, da die Sinkkästen nicht an diesen Kanal angeschlossen waren, sondern an einen parallel verlaufenden Hauptsammler.

---

Maßnahme:

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt, da Rechnung noch nicht vorliegt)	23.600,00 EUR
---	---------------

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

11.800,00 EUR

Die Schmiedegasse ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke. Zudem fließt über sie auch der Verkehr aus der südlichen Etzelstraße und der Guntherstraße, beides Einbahnstraßen mit Ausfahrt auf die Schmiedegasse. Die Schmiedegasse nimmt damit den Verkehr aus den umliegenden Wohngebieten auf und leitet diesen in Richtung Weidenpesch bzw. Longerich weiter.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.800,00 EUR : 3.147 m<sup>2</sup> = rd. 3,80 EUR

Der marode Mischwasserkanal drohte einzustürzen. Zur Gefahrenabwehr musste bereits im November 2015 mit den Arbeiten begonnen werden, so dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.11.2015 in Kraft tritt.

## Anlage 4 zu § 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Sprengelstraße  
von : Riehler Gürtel  
bis : Barbarastraße  
Stadtteil : Riehl  
Stadtbezirk : 5

---

§ 1 Ziffer 10 der 239. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Sprengelstraße unter anderem die Herstellung einer Frostschuttschicht im Bereich der Fahrbahn, der Gehwege und der Parkflächen vor.

Bei der Durchführung der Arbeiten stellte sich allerdings heraus, dass die vorhandene Frostschuttschicht nicht erneuerungsbedürftig war und deshalb erhalten bleiben konnte.

Durch die Satzungsänderung wird die Herstellung der Frostschuttschicht aus dem Maßnahmenumfang herausgenommen und dieser damit dem tatsächlichen Ausbau angepasst.

## Anlage 5 zu § 3

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Braunfelsweg  
von : Karl-Marx-Allee  
bis : Wilhelm-Ewald-Weg  
Stadtteil : Seeberg  
Stadtbezirk : 6

---

§ 1 Ziffer 8 der 249. KAG-Maßnahmensatzung sieht für den Braunfelsweg die Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Masten unter Weiterverwendung der alten Leuchtaufsätze vor.

Bei den alten Leuchtaufätzen handelte es sich um rd. 12 Jahre alte Kugelleuchten, dieser Leuchtentyp wird heute jedoch nicht mehr verwendet.

Bei der Bauausführung wurde festgestellt, dass zahlreiche Kugelleuchten u.a. durch Steinwürfe beschädigt bzw. zerstört waren. Daher wurden auf den neuen Masten statt der Kugelleuchten gebrauchte Kofferleuchten installiert.

Ein höherer beitragsfähiger Aufwand ist hierdurch nicht entstanden, da für die gebrauchten Kofferleuchten keine Materialkosten angefallen sind.

Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt die Satzungsänderung rückwirkend zum ursprünglichen Inkrafttreten. Damit wird der Maßnahmentext an den tatsächlichen Ausbaumumfang angepasst.